

Antrag auf Erweiterung/Änderung der Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller:

Name: Sauerlandair e.V. Manuel Moreno, i.A. Freiherr von Fürstenberg

Anschrift: Gutenbergplatz 35, 59821 Arnsberg

Telefon: 015780817869 (Festnetz) ... (Mobil)

E-Mail: manuel@sauerlandair.de

II. Ort/Geländename: Bruchhauser Steine

☒ Hangstart

☐ Windenstart: Länge der Schleppstrecke m

☒ Hängegleiterflugbetrieb (HG)

☒ Gleitsegelflugbetrieb (GS)

Erlaubnis nach § 25 LuftVG wurde erteilt am 18.12.1997 befristet bis Unbefristet

PLZ, Landratsamt: 59872, Meschede

PLZ, Gemeinde: 59939, Bruchhausen

Bundesland: NRW Regierungsbezirk: Arnsberg

III. Erweiterungs- oder Änderungszweck:

☒ zusätzliche Start- und/oder Landeflächen (siehe Abschnitt IV)

☐ Vergrößerung bestehender Start- und/oder Landeflächen (siehe Abschnitt IV)

☐ Stufenschlepp für Gleitsegel (siehe Abschnitt IV):

Länge der Schleppstrecke m (mind. 600 m)

Breite der Schleppstrecke m (mind. 150 m)

☐ Flugbetrieb mit Hängegleiter oder Gleitsegeln

☐ Schulungsbetrieb mit Gleitsegeln und/oder Hängegleiter

☐ Aufhebung von geländespezifischen Auflagen (z.B. zeitliche Aufhebung von zeitlichen Beschränkungen oder B-Schein-Pflicht ...)

- ☐ Bei Stufenschlepp: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Sämtliche Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke **mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden**, stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

VII. Diesem Antrag ist als Bestandteil beigelegt:

- ☐ topographische Karte (Ausschnitt) im Maßstab 1:25.000. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet (Bei Erweiterung um Start- und Landeflächen).
- ☒ Flurstückskarte mit Flurstücksnummern. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet (Bei Erweiterung um Start- und Landeflächen). **Liegt in der Akte**
- ☒ Geländegutachten eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen. **Liegt in der Akte (B.Böing 5.4.2014)**
- ☐ Ausführliche Beschreibung des Vorhabens (auf Beiblatt)
- ☒ Fotos (bei Bedarf) **Wurden durch den DHV am 2.5.24 gemacht.**

VIII. Bemerkungen :

Vom 11.12.2014 bis zum 31.12.2016 wurde eine Erprobungserlaubnis nach §25 LuftVG durch den DHV für den Forstplatz West erteilt. Das Geländegutachten wurde durch Bernd Böing am 5.4.2014 erstellt. Der Damalige Antragsteller war der Geländebesitzer Freiherr von Fürstenberg.

Die seit 1997 bestehenden Start und Landeplätze wurden seiner Zeit noch als §6 LuftVG nach Fassung 1981 durch die Bezirksregierung Münster erteilt.

Bei dem Orstermin mit Björn Klaasen wurde besprochen das es sinnvoll ist die Vorhandene Zulassung nach §6 mit dem neuen Startplatz Forstplatz West neu zu fassen und eine Erlaubnis nach §25 LuftVG neu zu fassen, um hier dem Aktuellen Gesetzesstand zu entsprechen, was ich hiermit beantrage.

Unterzeichner
(Name, Vorname): Manuel Moreno i.A Freiherr von Fürstenberg

Ort, Datum: 2.5.24 Unterschrift: 

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Am Hoffeld 4, 83703 Grmund am Tegernsee, per E-Mail einzureichen: flugbetrieb@dhvmail.de
Bei Fragen: 08022-9675-10.